

PROTOKOLL

über die 48. Sitzung des Gemeinderates

Datum: Mittwoch, 16. Februar 2022

Zeit: 17:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Ort: Gemeindesaal Mauren

Vorsitz: Gemeindevorsteher Freddy Kaiser

Anwesend: Dominik Amman, Martin Beck, Martina Brändle-Nipp, Martin Lampert, Annalis Marte, Christoph Marxer, Andrea Matt, Marcel Öhri, Mirjam Posch, Patrik Schreiber

Entschuldigt: -

Weitere Anwesende: zu Trakt. 2 Remo Blum, Informatiker, Blum Informatik
Andrea Maurer, Seniorenkoordinatorin
Elke Nestler-Schreiber, Gehirnfitness-Trainerin
Gebi Öhri, Pensionist

Protokoll: Christoph Kieber, Sekretär

Traktanden

Protokollgenehmigung 47/22

Jahresbericht 2021 der Seniorenkoordination

Personalwesen: Stellenausschreibung Mitarbeit Seniorenkoordination (40 %)

Personalwesen: Stellenausschreibung Mesmer-Stellvertretung in Teilzeit (Ersatzanstellung)

Personalwesen: Neubesetzung der Stelle Hauswartung 100 %

Totalrevision des Gesetzes über die elektronische Kommunikation (KomG): Stellungnahme

Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Gesetzes über Post- und Paket-zustelldienste (PPG): Stellungnahme

Totalrevision des Berufsqualifikations-Anerkennungsgesetzes (BAG): Stellungnahme

Bewilligte Baugesuche aus Mauren und Schaanwald (20. Januar bis 9. Februar 2022)

Protokollgenehmigung 47/22

Das Protokoll der 47. Gemeinderatssitzung vom 26. Januar 2022 wird einstimmig genehmigt.

Jahresbericht 2021 der Seniorenkoordination

Menschen in ihrer nachberuflichen Phase mit ihren Ressourcen und Lebenswelten wahr zu nehmen, auf ihre Bedürfnisse einzugehen und ein lebenslanges Lernen zu ermöglichen, sind primäre Ziele der Seniorenarbeit in Mauren. Die Ergebnisse der Stimmungs- und Bedürfnisumfrage 2020 dienten im vergangenen Arbeitsjahr deshalb als Leitlinie der Seniorenkoordination.

Da Corona bedingt auch weiterhin viele beliebte Aktivitäten wie Ausflüge u.dgl. nicht stattfinden konnten, versuchte die Seniorenkoordination neue Schwerpunkte mit einem digitalen Treffpunkt und einem digitalen Kursangebot zu setzen. Ein breitgefächertes Gedächtnistrainingsangebot konnte sowohl In- wie Outdoor als fixes Dienstleistungsangebot in der Seniorenarbeit aufgenommen werden.

Im Frühling des vergangenen Jahres unterstützte die Seniorenkoordinatorin das Sekretariat bei der Impfhilfe und im Juni fand das Projekt "Digitales Tschugmell Bilder Archiv" im LAK Haus St. Peter und Paul im kleinen Rahmen seinen Abschluss.

Im Frühsommer kehrte ein wenig "Alltag" zurück, so dass der beliebte Mittagstisch wieder regelmässig durchgeführt werden konnte. Auch eine Modeschau für Junggebliebene blieb als Highlight in guter Erinnerung.

Auch im Jahr 2022 wird sich die Seniorenkoordinatorin mit dem weiteren Ausbau der Webseite seniorenmauren.li beschäftigen. Ziel ist es, vermehrt Onlineveranstaltungen anzubieten und das digitale Kursangebot auszuweiten. Parallel dazu sollten – soweit wie möglich – wieder reale Begegnungswelten geschaffen und das Ehrenamt gefördert werden, da dieser Bereich pandemiebedingt leider zu kurz gekommen ist.

Antrag

Kenntnisnahme der schriftlichen und mündlichen Ausführungen der Seniorenkoordinatorin Andrea Maurer und Verdankung der geleisteten Arbeit im Berichtsjahr 2021.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Personalwesen: Stellenausschreibung Mitarbeit Seniorenkoordination (40 %)

Mit der Koordinationsstelle Senioren hat die Gemeinde Mauren im Jahr 1999 eine bedeutende Einrichtung für die ältere Bevölkerung ins Leben gerufen. Sie erbringt soziale Dienstleistungen im allgemeinen Interesse und stärkt das Gemeinwohl.

Die Koordinationsstelle Jugend und Senioren verfügte ab 2000 über 220 Stellenprozent. Beim Austritt der damaligen Stelleninhaberin (80 %) wurde diese nicht nachbesetzt und die Stellenprozent der Jugendkoordination von 60 % auf 80 % erhöht. Seit 2007 bewältigt die Seniorenkoordinatorin die vielfältigen Aufgaben mit einem Pensum von 80 % alleine.

An der Sitzung vom 29. April 2020 genehmigte der Gemeinderat die Erhöhung des Stellenpensums in der Koordinationsstelle Senioren auf neu 100 % und die Schaffung und Ausschreibung einer Stelle Mitarbeiter/in Seniorenkoordination (30 %), wobei geplant war, dass die Seniorenkoordinatorin Andrea Maurer auf diesen Zeitpunkt hin ihr Pensum auf 70 % reduzieren würde. Die Besetzung dieses 30-Prozent-Pensums wurde an der Sitzung des Gemeinderats vom 1. Juli 2020 infolge des noch unsicheren Verlaufs der Covid-19-Pandemie auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Im Jahr 2021 haben die Aktivitäten der Seniorenkoordination wieder schrittweise zugenommen und wurden insbesondere mit einer digitalen Plattform für Senioren erweitert. Vor dem Hintergrund der Zunahme der über 65-jährigen Bevölkerung (aktuell 818 Personen, 2019: 701 Personen) sollen verstärkt digitale als auch reale Begegnungsmöglichkeiten ausgebaut werden. Dazu soll auch das Ehrenamt wieder stärker gefördert werden. Zur Bewältigung der neuen Herausforderungen und Bedürfnisse beantragt die Gemeindevorstellung die Schaffung einer zusätzlichen Stelle Mitarbeiter Seniorenkoordination (40 %). Nach erfolgter Neuanstellung wird die Seniorenkoordinatorin Andrea Maurer ihr Pensum von 80 % auf 70 % reduzieren.

Antrag

- a) Bewilligung und Ausschreibung einer Stelle Mitarbeiter Seniorenkoordination (40 %).
- b) Genehmigung und Freigabe des vorliegenden Entwurfs der Stellenausschreibung.

Beschluss

Gemäss Antrag a) und b) einstimmig.

Personalwesen: Stellenausschreibung Mesmer-Stellvertretung in Teilzeit (Ersatzanstellung)

Frau Roswitha Ulrich hat ihre Teilzeitstelle als Mesmer-Stellvertreterin Ende Januar 2022 gekündigt. Ihr Arbeitsvertrag läuft noch bis Ende März 2022. Zur Gewährleistung eines geordneten, lückenlosen Mesmerdienstes in Mauren und Schaanwald und zur Vermeidung von Engpässen ist eine Ersatzanstellung erforderlich.

Die Mesmer-Stellvertretung betrifft sowohl die Pfarrkirche St. Peter und Paul in Mauren als auch die Theresienkirche in Schaanwald, wo der Stelleninhaber bzw. die Stelleninhaberin den Dienst bei Abwesenheit der Mesmer übernimmt. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Vorbereitung und Mitgestaltung von Gottesdiensten und kirchlichen Anlässen sowie bestimmte Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten in den Kirchen und deren Umgebung (inkl. Friedhof).

Das Arbeitspensum für die Mesmer-Stellvertretung beträgt rund 15 Prozent. Die Teilzeitstelle verlangt vom Stelleninhaber bzw. der Stelleninhaberin viel Flexibilität und eine grosse Bereitschaft zu unregelmässigen Arbeitseinsätzen. Die Stelle wird öffentlich ausgeschrieben. Der Stellenantritt ist per sofort oder nach Vereinbarung vorgesehen.

Gemäss Gemeindegesetz und Gemeindeordnung obliegen dem Gemeinderat die Organisation der Verwaltung und die Bestellung des Gemeindepersonals. Die Stellenausschreibung bedarf somit der vorgängigen Genehmigung durch den Gemeinderat.

Antrag

- a) Zustimmung zur öffentlichen Ausschreibung der Stelle Mesmer-Stellvertretung in Teilzeit (Ersatzanstellung).
- b) Genehmigung der vorliegenden Stellenausschreibung.

Beschluss

Gemäss Antrag a) und b) einstimmig.

Personalwesen: Neubesetzung der Stelle Hauswartung 100 %

An der Sitzung vom 22. Dezember 2021 genehmigte der Gemeinderat die Ersatzanstellung und Ausschreibung einer Vollzeitstelle Hauswartung.

Die Inhaberin bzw. der Inhaber dieser Stelle besorgt den fachgerechten Unterhalt und die Wartung der betrieblichen Infrastrukturen in den zugeteilten Liegenschaften, erledigt die Pflege- und Unterhaltsarbeiten in den Aussenanlagen und sorgt für eine ordnungsgemässe Benutzung der Räumlichkeiten.

Auf die öffentliche Ausschreibung dieser Stelle in den Landeszeitungen und Gemeindemedien gingen fristgerecht insgesamt zweiunddreissig Bewerbungen ein. Zur neutralen Kandidatenbeurteilung wurde ein externes Personalbüro beigezogen. Nach der eingehenden Prüfung und Evaluation der eingereichten Bewerbungsunterlagen führte der externe Personalberater Ende Januar 2022 mit sechs Kandidaten ein erstes ausführliches Interview. Am 10. Februar 2022 erfolgten vertiefende Zweitgespräche mit drei Kandidaten der engeren Auswahl. Diese wurden von Vorsteher Freddy Kaiser, Gemeinderat Patrik Schreiber (Mitglied der Kommission Organisation und Finanzen) und dem Leiter Liegenschaftsverwaltung Rony Uehle geführt.

Anhand der vorliegenden Kandidatenbeurteilungen, die an dieser Sitzung im Detail erläutert werden, und der Empfehlung des Beurteilungsgremiums kann der Gemeinderat als zuständiges Organ nun über eine Ersatzanstellung befinden. Der Stellenantritt ist per 1. April 2022 vorgesehen.

Das Arbeitsverhältnis wird durch Abschluss eines schriftlichen Dienstvertrags begründet. Das Arbeitsreglement der Gemeinde Mauren und die entsprechende Stellenbeschreibung sind integrierende Bestandteile des Arbeitsverhältnisses.

Antrag

Neubesetzung der Stelle Hauswartung (100 %) anhand der Ergebnisse der Bewerbungsgespräche sowie der Empfehlung des Beurteilungsgremiums.

Beschluss

Der Gemeinderat bestellt einstimmig Herrn Emanuel Meier, Auf Berg 56, Mauren, für die Stelle Hauswartung mit einem 100-Prozent-Stellenpensum. Der Arbeitsbeginn erfolgt am 1. April 2022.

Totalrevision des Gesetzes über die elektronische Kommunikation (KomG): Stellungnahme

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 23. November 2021 den Vernehmlassungsbericht betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die elektronische Kommunikation (KomG) verabschiedet. Die Revision dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1972 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation sowie der Durchführung der Verordnung (EU) 2018/1972 zur Errichtung des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) und der Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro).

Die Kodex-Richtlinie hebt die im Jahr 2006 umgesetzten Richtlinien 2002/19/EG, 2002/20/EG, 2002/21/EG und 2002/22/EG (sog. EU Telekom Paket) auf und schafft einen rechtlichen Rahmen für einen europäischen Binnenmarkt im Bereich der elektronischen Kommunikation. Die Umsetzung der Kodex-Richtlinie sowie die Durchführung der BEREC-Verordnung hat in Liechtenstein vergleichsweise geringe Auswirkungen im Telekommunikationsmarkt.

Die Totalrevision erfolgt unter Bedachtnahme auf das heutige, etablierte Kommunikationsgesetz aus dem Jahr 2006. Die geltenden Bestimmungen sollen soweit als möglich und mit entsprechenden Anpassungen in das neue Kommunikationsgesetz übernommen werden, um die Kontinuität des Rechtsrahmens und auch der Regulierung zu gewährleisten. Einzelne Themenbereiche, wie insbesondere der Universaldienst sowie die Identifikationsmittel, werden in Übereinstimmung mit dem neuen Rechtsrahmen einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen.

Die Vorlage wurde dem Gemeinderat an der Sitzung vom 1. Dezember 2021 zur Begutachtung übermittelt. Zum gegenständlichen Vernehmlassungsbericht liegen seitens des Gemeinderats keine inhaltlichen Stellungnahmen vor.

Antrag

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die elektronische Kommunikation (KomG) wird formell zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Gesetzes über Post- und Paketzustelldienste (PPG): Stellungnahme

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 23. November 2021 den Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Gesetzes über Post- und Paketzustelldienste (PPG) zur Umsetzung der dritten Postdienste-Richtlinie (Richtlinie 2008/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Änderung der Richtlinie 97/67/EG im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes der Postdienste der Gemeinschaft) verabschiedet.

Die dritte Postdienste-Richtlinie ist das Resultat eines rund 20-jährigen Öffnungsprozesses, der 1992 von der Europäischen Kommission lanciert wurde. Die Richtlinie sieht als letzten Schritt eines langen Reformprozesses die vollständige Liberalisierung des Marktes für Postdienste vor.

Zur Umsetzung der EWR-rechtlichen Verpflichtungen und aufgrund von umfangreichen, notwendigen Anpassungen, wird eine Totalrevision des bestehenden Postgesetzes durch die Schaffung eines neuen Gesetzes über Post- und Paketzustelldienste (PPG) vorgeschlagen.

Die Vorlage wurde dem Gemeinderat an der Sitzung vom 1. Dezember 2021 zur Begutachtung übermittelt. Zum gegenständlichen Vernehmlassungsbericht liegen seitens des Gemeinderats keine inhaltlichen Stellungnahmen vor.

Antrag

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Gesetzes über Post- und Paketzustelldienste (PPG) wird formell zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Totalrevision des Berufsqualifikations-Anerkennungsgesetzes (BAG): Stellungnahme

Durch die Richtlinie 2005/36/EG (Berufsqualifikationsanerkennungsrichtlinie) wurde das System der gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen, das ursprünglich auf 15 berufsspezifischen Richtlinien beruhte, konsolidiert. Sie legte die Vorschriften fest, nach denen ein EWR-Vertragsstaat, der den Zugang zu einem reglementierten Beruf oder dessen Ausübung in seinem Hoheitsgebiet an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen knüpft, die in einem oder mehreren anderen EWR-Vertragsstaaten erworbenen Berufsqualifikationen anzuerkennen hat.

Die Richtlinie wurde in Liechtenstein primär in den einzelnen Berufszulassungsgesetzen, wie beispielsweise dem Gewerbegesetz, dem Bauwesen-Berufe-Gesetz oder dem Gesundheitsgesetz, und subsidiär im Berufsqualifikations-Anerkennungsgesetz (BAG) umgesetzt. Diese Umsetzungsmassnahmen sind bis heute gültig. Sie müssen aber aufgrund der Richtlinie 2013/55/EU, welche die Richtlinie 2005/36/EG zum ersten Mal substantiell abändert, angepasst werden.

In Anbetracht des Ziels, den Binnenmarkt zu stärken und die Freizügigkeit von Berufstätigen zu fördern und gleichzeitig eine effizientere und transparentere Anerkennung der Berufsqualifikationen zu gewährleisten, sieht die Richtlinie 2013/55/EU folgende wesentlichen Änderungen vor:

- Einführung eines Europäischen Berufsausweises;
- Besserer Zugang zu Informationen über die Anerkennung von Berufsqualifikationen;
- Aktualisierung der Mindestausbildungsanforderungen;
- Vorwarnmechanismus für Gesundheitsberufe, deren Qualifikation automatisch anerkannt wird, sowie für gewisse reglementierte Berufe mit Aufsichtsfunktionen gegenüber Minderjährigen;
- Einführung gemeinsamer Ausbildungsrahmen und Ausbildungsprüfungen;
- Regelung des partiellen Zugangs.

Neben der eigentlichen Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU soll auch die ursprünglich in den einzelnen Berufszulassungsgesetzen umgesetzte Verwaltungszusammenarbeit in das BAG überführt und zentral geregelt werden. Des Weiteren soll auf die ergänzende Anwendung des BAG bei Anerkennungen von Berufen und den damit zusammenhängenden Modalitäten als *lex generalis* explizit hingewiesen werden. Zudem sollen der Europäische Berufsausweis, die Anerkennung von Berufspraktika, der partielle Zugang zu Berufstätigkeiten und der gemeinsame Ausbildungsrahmen zentral im BAG geregelt werden.

Aufgrund dieser weitreichenden Änderungen des BAG, soll das BAG komplett revidiert werden. Hiermit wird das Ziel verfolgt, die Anwendung des Gesetzes zu vereinfachen und zu vereinheitlichen.

Zudem dient die Revision des BAG der Durchführung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/983 betreffend das Verfahren zur Ausstellung des Europäischen Berufsausweises und die Anwendung des Vorwarnmechanismus sowie der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismässigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen.

Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/983 werden detailliertere Regeln

- 1) für das Verfahren zur Ausstellung des Europäischen Berufsausweises (EBA) gemäss den Art. 4a bis 4e der Richtlinie 2013/55/EU für fünf Berufe (Krankenschwester / Krankenpfleger, Apotheker(in), Physiotherapeut(in), Bergführer(in) und Immobilienmakler(in)) und
- 2) für die Anwendung des Vorwarnmechanismus gemäss Art. 56a der Richtlinie 2013/55/EU festgelegt.

Die Richtlinie (EU) 2018/958 legt Regeln für einen gemeinsamen Rechtsrahmen zur Durchführung von Verhältnismässigkeitsprüfungen vor der Einführung neuer oder der Änderung bestehender Rechts- und Verwaltungsvorschriften fest, mit denen der Zugang zu reglementierten Berufen oder deren Ausübung beschränkt wird. Die Richtlinie berührt allerdings nicht die Zuständigkeit und den Ermessensspielraum der EWR-Vertragsstaaten bei der Entscheidung, ob und wie ein Beruf zu reglementieren ist, sofern die Grundsätze der Nichtdiskriminierung und der Verhältnismässigkeit gewahrt werden.

Antrag

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Totalrevision des Berufsqualifikations-Anerkennungsgesetzes (BAG) wird formell zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Bewilligte Baugesuche aus Mauren und Schaanwald (20. Januar 2022 bis 9. Februar 2022)

Im Zeitraum vom 20. Januar 2022 bis 9. Februar 2022 wurde von der Baubehörde des Landes (Amt für Bau und Infrastruktur) folgendes Bauvorhaben in der Gemeinde Mauren-Schaanwald genehmigt:

Bauvorhaben: Neuinstallation Photovoltaikanlage
Standortadresse: Fürst-Franz-Josef-Str. 2, Mauren
Grundstück Nr.: 266
Zone: Wohnzone B

Der Gemeinderat nimmt die Informationen über das bewilligte Baugesuch zur Kenntnis.

Mauren, 18. Februar 2022

Gemeindevorsteherung Mauren
gez. Freddy Kaiser, Vorsteher